

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.069.351

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4192/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) zur Überwachung extremistischer Inhalte und zur strategischen Gegenkommunikation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6, 11 und 12:

- *Welche konkreten KI-Systeme setzt die DSN derzeit ein, um von Extremisten generierte Propaganda, Deepfakes und Chatbots zu erkennen und zu bekämpfen?*
- *Handelt es sich bei diesen Systemen um Eigenentwicklungen, Open-SourceProdukte, kommerzielle Software oder Projekte in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Konzernen?*
- *Welche Methoden wie Deep Learning, Sprachmodellierung und Bilderkennung werden konkret eingesetzt und welche Erfolgsquoten kann die DSN bei der Erkennung extremistischer Inhalte vorweisen?*
- *Welche finanziellen Mittel wurden in den vergangenen drei Jahren für den Bereich KI-Überwachung und strategische Gegenkommunikation eingesetzt?*

- a. Wie hoch sind die Budgetsteigerungen, die in den kommenden Jahren dafür vorgesehen sind?*
- b. Welche Kosten entfallen dabei jeweils auf externe Beratungsfirmen, auf Lizenzen und auf laufende Betriebsausgaben?*
- *Plant die DSN, ihre technischen Kapazitäten im Bereich KI in den kommenden Jahren massiv auszubauen?*
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen zusätzlichen Kosten?*
- *Wie gedenkt das BMI sicherzustellen, dass der Einsatz von KI nicht zur sogenannten strategischen Gegenkommunikation gegenüber der eigenen Bevölkerung missbraucht wird?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Abstand genommen. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Fälle wurden in den vergangenen drei Jahren dokumentiert, in denen extremistisches Material mit Hilfe von KI erstellt oder verbreitet wurde?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 5:

- *Mit welchen inländischen und ausländischen Stellen kooperiert die DSN bei der Nutzung und Entwicklung von KI-Systemen?*
 - a. Seit wann bestehen diese Kooperationen?*

Auf europäischer Ebene findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Polizei- und Sicherheitsbehörden statt. Dieser Austausch umfasst seit etwa zwei Jahren auch Erkenntnisse zu KI-Methoden, Best Practices und technologische Entwicklungen im nachrichtendienstlichen Kontext. Darüber hinaus kooperiert das Bundesministerium für Inneres im Themenfeld Künstlicher Intelligenz mit österreichischen Institutionen (Fachhochschule St. Pölten, AIT Austrian Institute of Technology GmbH) im Rahmen des FFG-Förderprogramms KIRAS seit 2023.

Von einer detaillierten Beantwortung wird aufgrund des überwiegenden Interesses der nationalen Sicherheit Abstand genommen.

Zur Frage 7:

- *Welche gesetzlichen Grundlagen stützen den Einsatz von KI durch die DSN und welche Kontrollmechanismen bestehen hierbei?*

Beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz sind die einschlägigen, nationalen und europäischen Rechtsnormen heranzuziehen, insbesondere das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG). In diesem Zusammenhang darf auf die Regelungen in den §§ 9 ff SNG verwiesen werden. Die Kontrollmechanismen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst ergeben sich ebenso aus dem SNG.

Zur Frage 8:

- *Wie wird sichergestellt, dass bei der Nutzung von KI-Systemen nicht die Überwachung unbescholtener Bürger, sondern ausschließlich die Bekämpfung extremistischer Gefahren im Vordergrund steht?*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da der Terminus „Überwachung“ einer Interpretation bedürfte. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Abseits dessen darf auf die zu Grunde liegenden rechtlichen Bestimmungen, sowie die erforderliche Wahrung der Verhältnismäßigkeit verwiesen werden.

Zur Frage 9:

- *Wurden Datenschutz-Folgenabschätzungen für den KI-Einsatz durchgeführt?*
a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung erfolgt in jenen Fällen, in denen dies gesetzlich vorgesehen ist.

Zur Frage 10:

- *Wurden bereits Fälle bekannt, in denen unbescholtene Bürger fälschlich durch KI-Systeme der DSN ins Visier genommen wurden?*

Nein, es sind keine derartigen Fälle bekannt.

Gerhard Karner

